

# Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	15.01.2013
Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	31.01.2013

**Sachstand Weiterbearbeitung Regionale 2010-Projekt "Rechtsrheinische Perspektiven"; hier: Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 08.01.2013 gemäß § 39 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

## Text der Einwohneranfrage:

"Warum gibt es die vom ehemaligen Baudezernenten Streitberger seit langem angekündigte Vorlage der Verwaltung zu den 5 erarbeiteten Vorschlägen nicht?"

- Wie ist der Arbeitsstand zur Vorlage und wie ist die Haltung des neuen Baudezernenten dazu?
- Was sind die Gründe für die bisherige Nicht-Vorlage und Nicht-Einhaltung des Versprechens an die BürgerInnen?
- Ist es zutreffend, dass die Amtsleiterin Frau Kröger eine Schlusszeichnung seit März 2012 blockiert und wenn ja, warum?
- Wann kann mit der Vorlage in den politischen Gremien gerechnet werden?
- Wie werden die Ergebnisse des Workshops weiter konkrete Anwendung finden, insbesondere zu den Neubauplanungen des IWZ der FH Köln oder geplante IRA Ost oder für eine Novellierung der Rahmenplanung von 1980 zu Kalk?"

## Stellungnahme der Verwaltung:

**Zu a):** "Wie ist der Arbeitsstand zur Vorlage und ist die Haltung des neuen Baudezernenten dazu?"

Nach Abschluss des Workshops "Rechtsrheinische Perspektiven" 2010 und Ergebnisausstellung im ersten Halbjahr 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Workshopergebnisse sowie die Anregungen aus der Öffentlichkeit auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

So erfolgte ab dem zweiten Halbjahr 2011 eine Überprüfung und Weiterentwicklung der im Workshop "Rechtsrheinische Perspektiven" entwickelten innovativen Planungsansätze, Vorhaben und Ideen unter Berücksichtigung bestehender Gesamtplanungen (unter anderem dem "Rechtsrheinische Ent-

wicklungskonzept" [REK]) und Einzelprojekten. Die Anregungen der Öffentlichkeit wurden in diesem Kontext sorgfältig geprüft und - wo zweckmäßig - berücksichtigt und eingebunden.

Im Entwurf des "Städtebaulichen Handlungsprogramms Rechtsrheinisches Köln" sind die Resultate dieser Prüfung und Weiterentwicklung zusammengefasst. Es trifft Aussagen zur städtebaulichen Struktur und zur Gestaltung des öffentlichen Raums und versteht sich als Instrument, das ein Bild der mittel- bis langfristig angestrebten städtebaulichen Situation des rechtsrheinischen Kernraums in städtebaulicher Hinsicht skizziert und für konkrete Entwicklungsziele einen Weg zur Umsetzung aufzeigt.

Der Entwurf des "Städtebaulichen Handlungsprogramms Rechtsrheinisches Köln" wurde im ersten Halbjahr 2012 fertig gestellt und für die Vorlage bei den zuständigen politischen Gremien vorbereitet. Die verwaltungsinterne Abstimmung hierzu konnte bislang nicht abgeschlossen werden.

Die Auswertung des Werkstattverfahrens sollte auf jeden Fall in die Beratung eingebracht werden, da sich auch eine breite Öffentlichkeit zu den Vorschlägen geäußert hat. Inwieweit Akzentverschiebungen und Gewichtungen neu gedacht werden müssen, bleibt hiervon jedoch unberührt.

**Zu b):** "Was sind die Gründe für die bisherige Nicht-Vorlage und Nicht-Einhaltung des Versprechens an die BürgerInnen?"

Im Sommer 2012 erfolgte der Leitungswechsel des Dezernats für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr. Hierdurch kam es naturgemäß zu Verzögerungen in der Bearbeitung laufender Projekte. Insbesondere Vorlagen zu weitreichenden stadtentwicklungspolitischen Projekten und Vorhaben, die als freiwillige Leistungen der Stadt - als welches das "Städtebauliche Handlungsprogramm Rechtsrheinisches Köln" eingestuft wurde - und nicht als zwingende Pflichtaufgaben nach der Gemeindeordnung umgesetzt werden mussten, wurden zurückgestellt.

Mit seinem Dienstantritt machte sich der Beigeordnete Höing zunächst vertraut mit den laufenden Projekten in der Stadt, führte diese weiter und setzte neue Akzente.

Die weitere Einbindung der Öffentlichkeit kann erst nach abgeschlossener verwaltungsinterner Abstimmung zweckmäßig erfolgen.

**Zu c):** "Ist es zutreffend, dass die Amtsleiterin Frau Kröger eine Schlusszeichnung seit März 2012 blockiert und wenn ja, warum?"

Wie zu a) dargestellt ist die verwaltungsinterne Abstimmung zur vorbereiteten Vorlage zum "Städtebaulichen Handlungsprogramm Rechtsrheinisches Köln" an die zuständigen Gremien des Rates bislang nicht abgeschlossen. Eventuell bestehende fachliche Differenzen zwischen einzelnen Fachdienststellen werden im Rahmen der Abstimmung unter Federführung der Dezernatsleitung bearbeitet.

**Zu d):** "Wann kann mit der Vorlage in den politischen Gremien gerechnet werden?"

Im ersten Halbjahr 2013 kann die Vorlage zur Beratung eingebracht werden.

**Zu e):** "Wie werden die Ergebnisse des Workshops weiter konkrete Anwendung finden, insbesondere zu den Neubauplanungen des IWZ der FH Köln oder geplante IRA Ost oder für eine Novellierung der Rahmenplanung von 1980 zu Kalk?"

Die Verwaltung schlägt vor, das "Städtebauliche Handlungsprogramm Rechtsrheinisches Köln", in das die Ergebnisse des Workshops aufgenommen wurden, künftig als Grundlage für die programmatische Beurteilung von städtebaulichen Planungen und Projekten im rechtsrheinischen Kernraum in der täglichen Praxis anzuwenden.

Entsprechend wird auch bei der Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zum Teilneubau des "Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums" der Fachhochschule Köln am Standort Deutz eine Anwendung erfolgen.

Im Rahmen der "Integrierten Raumanalyse Ost" (IRA Ost) finden die Workshopergebnisse keine direkte Anwendung, da der Workshop und die IRA zwei unterschiedliche Räume betrachten.

Eine Novellierung der Rahmenplanung von 1980 zu Kalk ist aktuell nicht in Vorbereitung oder Bearbeitung. Die kontinuierliche Fortschreibung der teilräumlichen Entwicklungsplanung zum Stadtteil Kalk ist seit den 1990er Jahren erfolgt. Der letzte Stand dieser Planungen ist im "Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept (REK)/Teilraum Mitte", das im Entwurf vorliegt, dargelegt. Die Aussagen des REK sind - wie zu a) erläutert - in die Erarbeitung des "Städtebaulichen Handlungsprogramms Rechtsrheinisches Köln" eingeflossen, so dass die inhaltliche Verknüpfung der beiden Planungsinstrumente gewährleistet ist.

**gez. Höing**